

Schulordnung der



Norderstr. 1, 24539 Neumünster / Tel. (0 43 21) 942 5210 Fax 942 5209

1. Grundsätze:

Unsere Schule ist ein Ort zum Arbeiten und Lernen. Sie ist gleichzeitig auch Lebensort für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie für alle weiteren an der Schule tätigen Personen.

Freude am Lernen und Wohlfühlen sind wesentliche Voraussetzungen für gutes Gelingen. Natürlich gibt es auch an unserer Schule Konflikte und Auseinandersetzungen. Um diese möglichst vernünftig und gerecht zu bewältigen, verpflichten wir uns, freundlich und respektvoll miteinander umzugehen, uns gegenseitig zu helfen und uns an die vereinbarten Regeln zu halten.

Grundprinzipien des Miteinanders in unserer Schule sind Toleranz, Gewaltfreiheit, gegenseitiges Vertrauen und Verständnis sowie Engagement für alle schulischen Belange.

Wir suchen stets gemeinsam eine Lösung.

Grundsätzlich gilt:

- ✓ Schulalltag und Unterricht sind erfolgreich, wenn Schülerinnen und Schüler mitarbeiten, ihre Interessen einbringen, sich kooperativ und verantwortungsbewusst verhalten.
- ✓ Unterrichtszeit ist Zeit zum Arbeiten und Lernen.
- ✓ Der Unterricht beginnt und endet pünktlich. Die Lehrkräfte beschließen den Unterricht.
- ✓ Der Unterrichtsraum, das Gebäude und das Schulgelände werden von uns sauber gehalten und alle Materialien pfleglich behandelt. Bücher werden mit einem Umschlag versehen und in einem Ranzen oder Schulrucksack transportiert.
- ✓ Die Pause dient der Erholung durch Ruhe und / oder Bewegung. Dabei endet die Freiheit des Einzelnen dort, wo die des anderen beginnt.

2. Regeln im Schulalltag:

Ich tue niemandem mit Taten, Worten oder Gesten weh.

Ich lasse alles heil und nehme niemandem etwas weg.

Ich löse meine Konflikte fair.

1. Während des Schulvormittages verzichte ich auf Kaugummis und Lollis.
2. Ich verbringe meine Pausen draußen und betrete die Schule nur durch den Eingang zur Aula (Eingang Richtung Sporthalle).
In den Sommermonaten entscheide ich mich, ob ich die 2. Pause auf dem Schulhof oder auf dem Sportplatz verbringen möchte und bleibe dort.
3. Ich werfe nicht mit Steinen, Schneebällen oder anderen gefährlichen Gegenständen.
4. Ich schlage nicht mit Stöcken umher.
5. In der Sandkiste spiele ich nur mit Sandspielzeug.
6. Ich spiele auf dem Schulhof nur mit schuleigenen Softbällen.

**Unsere Schulregeln sind allgemeingültig und gelten auch für die Pausen.
Sollten sich einzelne Schüler gefährdend verhalten, können individuelle
Absprachen und Konsequenzen erfolgen.**

3. Handys, Smartphones und Smartwatches etc. in der Schule

Fortschreitende Digitalisierung und die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie machen das Mitführen von Handys, Smartphones und Smartwatches etc. für alle an Schule beteiligte Personen (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Schulbegleitungen etc.) selbstverständlich. Dennoch sollte der Umgang mit Handys, Smartphones und Smartwatches etc. im Umfeld Schule klar geregelt sein.

Wir begrüßen technischen Fortschritt und sehen die Vorteile digitaler Geräte und Medien. Wir sehen aber auch Gefahren für Kinder und Jugendliche in Bezug auf dauerhaften Gebrauch von Handys, Smartphones und Smartwatches etc. und möchten den Schülerinnen und Schülern daher ein Vorbild in Bezug auf die Nutzung solcher Geräte sein. Deshalb haben wir uns für folgendes Vorgehen an unserer Schule entschieden:

Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler können generell ein Handy, Smartphone oder eine Smartwatch etc. in der Schultasche mit sich führen, sofern es lautlos in der Tasche verbleibt und nur in Notfällen vor Schulbeginn oder nach Unterrichtsschluss genutzt wird, da während des Schulvormittages in Notfällen immer eine erwachsene Person für die Schülerin oder den Schüler erreichbar ist. Es gibt also ein generelles Nutzungsverbot.

In notwendigen Einzelfällen kann die zuständige Lehrkraft eine Genehmigung zur Nutzung des Gerätes erteilen, falls dies in der jeweiligen Situation oder im Unterricht nützlich ist.

Lehrkräfte, Schulassistenz, Schulsozialarbeit

Da das Schulgelände sehr weitläufig ist und das Sekretariat nicht durchgängig besetzt ist, ist es den Lehrkräften natürlich gestattet Handys, Smartphones oder Smartwatches in Notfällen im Unterricht bzw. während der Arbeitszeit zu nutzen, um beispielsweise Hilfe zu rufen oder in Notfällen für die eigenen Kinder erreichbar zu sein.

Sofern das Handy, Smartphone oder die Smartwatch für pädagogische bzw. Unterrichtszwecke genutzt wird (Musik abspielen, Fotos zeigen etc.) spricht nichts gegen die Nutzung dieses Gerätes während der Unterrichtszeiten.

Private Kommunikation über Nachrichtendienste, soziale Medien etc. ist während des Unterrichts oder einer Aufsichtstätigkeit nicht gestattet.

Schulbegleitungen und sonstige in der Schule tätige Personen (auch Praktikanten)

Das Mitführen von Handys, Smartphones und Smartwatches für den Einsatz oder die Erreichbarkeit bei Notfällen ist gestattet. Jegliche Dokumentation von Unterrichtsgeschehen (z.B. Fotografien, Videomitschnitte) oder die direkte Kommunikation über zu betreuende Schüler aus dem Unterricht heraus an andere Personen hat zu unterbleiben oder benötigt eine Ausnahmegenehmigung.

Wir wünschen uns, dass alle in unserer Schule tätigen Personen uns dabei unterstützen, den Schülerinnen und Schülern gute Vorbilder zu sein.

4. Waffen und waffenähnliche Gegenstände in der Schule

Bisher hatten wir mit unseren Grundschulern keine großen Sorgen in Bezug auf den Gebrauch von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen.

Wir wünschen uns im Sinne aller Kinder und Erwachsenen, dass dies auch weiterhin so bleibt.

Damit alle den gleichen Informationsstand haben, möchten wir an dieser Stelle jedoch sicherheitshalber aufführen, dass Waffen oder waffenähnliche Gegenstände nicht mit in die Schule gebracht werden dürfen. Dazu zählen auch Messer jeglicher Art und Feuerzeuge.

Es ist schon vorgekommen, dass ein Kind versehentlich in der Jackentasche z. B. ein Schnitzmesser bei sich trug. Bitte achten Sie darauf, was ihr Kind in den Taschen hat, wenn es zur Schule geht. Sollte dies einmal nicht klappen und dem Kind fällt ein Gegenstand in der Tasche selbst auf, sollte das Kind den Gegenstand sofort freiwillig und ehrlich einer Aufsichtsperson aushändigen. Der Gegenstand kann dann anschließend von einem Erziehungsberechtigten in der Schule abgeholt werden.

So können alle den Schulvormittag mit einem guten Gefühl verbringen!

5. Konsequenzen:

Bei der noch sehr unterschiedlichen sozialen Prägung der Grundschüler, sollten Maßnahmen mit sehr viel „Augenmaß“ vorgenommen werden. Ist ein Kind neu an unserer Schule, muss es sich zunächst einmal in den Schulalltag und unser Regelsystem einfinden.

Sollte es jedoch zu wiederholten oder schwerwiegenden Regelverstößen innerhalb der Schule kommen, erfordert dies Konsequenzen.

Diese Konsequenzen wurden in einem Schaubild festgehalten.

Ziel ist es, eine Verbesserung des Verhaltens beim Kind durch individuelle Vereinbarungen zu erreichen. Die Auswahl der Maßnahmen ist flexibel und hängt von Vorgeschichte und „Schweregrad“ der Verstöße ab. Es können ggf. Schritte übersprungen werden oder nicht angewandt werden.



Selbstverständlich arbeiten wir insgesamt eng mit **Schulassistenz, schulischer Erziehungshilfe** und **Schulsozialarbeit** zusammen und beziehen diese Personen in unser pädagogisches Arbeiten mit ein.

Auch unser schulisches **Präventionskonzept** kommt hierbei zum Tragen (siehe Schulprogramm).

5.1 Ordnungsmaßnahmen

Wenn pädagogische Reaktionen wirkungslos bleiben oder das Verhalten der Schülerin oder des Schülers ein drastisches Handeln erfordert, dürfen Ordnungsmaßnahmen nach § 25 Abs. 3 des Schulgesetzes eingesetzt werden.

Über den Einsatz von Ordnungsmaßnahmen entscheidet die Schulleitung unter Einbeziehung der Klassenkonferenz.

Ordnungsmaßnahmen sind:

- Schriftlicher Verweis,
- Ausschluss auf Zeit von Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts,
- Ausschluss vom Unterricht bis zur Dauer von zwei Wochen,
- Überweisung in eine Parallelklasse,
- Überweisung in eine andere Schule (in Absprache mit dem Schulamt).

Diese Schulordnung wurde beraten und verabschiedet von der Gesamtkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer und beschlossen von der Schulkonferenz am 12.06.2018. Durch eine Abstimmung auf der Schulkonferenz am 2.12.2020 wurde die Schulordnung um zwei Punkte erweitert.

Diese Schulordnung wird gültig am 01.02.2021 und ist bindend für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, sonstige Mitarbeiter an der Schule sowie die Eltern.

gez. Dr. Jan Marr, Rektor